

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0462/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	21.09.2022	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona,,

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:		X		X	
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:		X		X	

Inhalt der Mitteilung:

Information und Sachstand zum Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“

Die Landesregierung NRW hat, mit Unterstützung des Bundes, den Schulen im Rahmen des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt rund 430 Millionen Euro bereitgestellt.

Unter der Zielsetzung „Abbau von Lernrückständen“ gliedert sich das Programm in folgende Programmbestandteile:



Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ besteht aus insgesamt vier Programmbausteinen (siehe Abbildung).

Die Fördermittel für die Programmbausteine „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“ werden den Schulen unmittelbar von der Bezirksregierung bzw. dem Schulamt des Rheinisch-Bergischen-Kreises zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist insofern „nur“ für die Programmbausteine „Extra-Zeit“ und „Extra-Geld“ zuständig.

„Extra-Zeit“:

Der Programmbaustein „Extra-Zeit“ ist eine Fortführung des bereits seit März 2021 existierenden Förderprogramms für außerunterrichtliche Bildungsangebote, von dem schon seit Mitte des Jahres einige Schulen profitieren konnten.

Gefördert werden hier Gruppenangebote für die individuelle Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Antragstellung und das Fördermittelmanagement erfolgen durch die Schulverwaltung in 4-40. Die Projektgestaltung und Durchführung obliegen den Schulen zum Teil mit Unterstützung durch die Fördervereine und durch externe Bildungsanbieter. Die Gruppenangebote werden mit einem Höchstbetrag von 500 Euro pro Gruppe und Tag (a sechs Zeitstunden) unterstützt. Der Schulträger trägt hier einen Eigenanteil von 20%.

Folgende Maßnahmen wurden beantragt und bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Schule	Anzahl Anträge	Fördermittel	Eigenanteil	Gesamt
JGR	3	32.400,00 €	8.100,00 €	40.500,00 €
EGS Bensberg	1	1.200,00 €	300,00 €	1.500,00 €
NCG	4	20.000,00 €	5.000,00 €	25.000,00 €
OHR	3	18.288,00 €	7.344,00 €	25.632,00 €
Gym. Herkenrath	2	14.400,00 €	3.600,00 €	18.000,00 €
IGP	8	39.200,00 €	9.800,00 €	49.000,00 €
RS Herkenrath	1	4.000,00 €	1.000,00 €	5.000,00 €
NMG	1	4.400,00 €	1.100,00 €	5.500,00 €
Gesamt	23	133.888,00 €	36.244,00 €	170.132,00 €

Bis heute wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 133.888,00 Euro beantragt und antragsgemäß durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Eigenanteil der Stadt Bergisch Gladbach beträgt derzeit 36.244,00 Euro.

Das Förderprogramm sollte zunächst zum Schuljahresende 2021/2022 auslaufen, wurde jedoch bis Ende des Jahres 2022 verlängert.

„Extra-Geld“:

Für den Programmbaustein Extra-Geld wurden dem Schulträger Stadt Bergisch Gladbach Fördermittel in Höhe von insgesamt 967.379 Euro pauschal zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag wurden gemäß Vorgabe insgesamt 78.983 Euro an die Freie Waldorfschule Refrath und das Bib international College weitergeleitet

Der Stadt Bergisch Gladbach stehen somit noch 888.396 Euro zur weiteren Verwendung gemäß den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zur Verfügung. Von diesem Betrag müssen 30% direkt an die Schulen ausgezahlt werden, weitere 30% sollen für sog. „Bildungsgutscheine“ eingesetzt werden und die restlichen 40% verbleiben der Schulverwaltung als sogenanntes **Schulträgerbudget (ursprünglich 355.358,40)**.

Den Richtlinien entsprechend wurden 30% der Fördermittel unmittelbar an die Schulen ausgezahlt. Weitere 20% aus dem Schulträgerbudget folgten Anfang des Jahres, sodass sich hieraus ein Gesamtbetrag von 444.198 Euro ergab.

Mit diesen Fördermitteln sollen schulbezogene Maßnahmen zur Beseitigung der pandemiebedingten Defizite umgesetzt werden. Beispiele hierfür könnten sein: Besuch außerschulischer Lernorte; Aktivitäten, die das miteinander Lernen stärken,

Anschaffung von Fördermaterialien, Anschaffung von Lizenzen für digitale Förderprogramme, Kooperation mit externen Partnern, Förderung durch „Schüler helfen Schülern“ usw.

Mit den **Bildungsgutscheinen** sollen die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden. Nachdem die Schulverwaltung konkrete Vorgaben hinsichtlich der Erstellung und Abwicklung der Bildungsgutscheine seitens der Bezirksregierung erhalten hat, wurden die Bildungsgutscheine am 17.01.2022 an die Schulen verschickt. Gemäß der Vorgaben sollen zunächst 50% der Gutscheine an die Schulen auf Grundlage der Schülerzahlen verteilt werden. Die Lehrkräfte händigen diese dann an die Schüler:innen aus. Die Abrechnung erfolgt monatlich durch die Bildungsinstitute mit der Schulverwaltung, die dann entsprechend an die Bezirksregierung Bericht erstattet.

Die Bindung der anteiligen 30% der Fördermittel für Bildungsgutscheine ist mittlerweile aufgehoben worden, sodass auch diese Mittel für andere Maßnahmen im Sinne des Förderprogramms genutzt werden können.

Mit den verbleibenden 177.679 Euro im Schulträgerbudget konnten unter anderem **schulübergreifende Maßnahmen** finanziert werden:

Beispielsweise wurde, initiiert durch die Elternvertretungen der weiterführenden Schulen, in Zusammenarbeit mit der FHDW ein Online-Förderangebot im Fach Mathe für die Oberstufenschülerinnen und Schüler organisiert. Ein weiteres Onlineangebot im Fach Englisch wurde vom Englischen Institut Köln geplant und durchgeführt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde direkt ein zweiter Kurs angeboten.

Des Weiteren wurde das Kunstprojekt „Die Natur und ich – von Blumen und Bäumen im Rahmen der Ausstellung „Human/Nature 2.0“ im basement16 in Bensberg gefördert. Zielgruppe waren Kinder im Grundschulalter.

Ein kleiner Teil der Fördermittel (bisher 36.244,00 Euro) soll die Kosten für den Eigenanteil aus dem Programmbaustein „Extra-Zeit“ decken.

Für die Erledigung der Aufgaben rund um die Bildungsgutscheine (Ausstellung, monatliche Abrechnung, Berichterstattung usw.) hat die Schulverwaltung eine zusätzliche Halbtagsstelle einrichten und besetzen können. Diese wird ebenfalls aus dem Schulträgerbudget finanziert.

Wie bereits in der Mitteilungsvorlage 0723/2021 im ASG vom 29.11.2021 angekündigt werden die verbleibenden Mittel aus dem Schulträgerbudget Ende September ebenfalls an die Schulen ausgezahlt, sodass den Schulen weitere Mittel für schulinterne Maßnahmen zur Verfügung stehen. Derzeit steht hier noch ein Betrag in Höhe von insgesamt rund 78.000 EURO zur Verfügung.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist verpflichtet, die zweckbestimmte Verwendung der Fördermittel rechtsverbindlich zu bestätigen. Die Fördermittel müssen bis zum 31.12.2022 in Anspruch genommen oder zurückgezahlt werden.